

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/016/2011

der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land - **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 12.10.2011, 17:08 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Rydzewski, Sieghardt

Fraktion CDU

Etzold, Stephan
Golder, Barbara
Götze, Wolfgang
Horny, Hans-Joachim Dr.
Melzer, Uwe
Nündel, Thomas
Ronneburger, Jürgen
Schröter, Fritz
Tanzmann, Frank
Ulich, Antje
Ungvari, Johannes
Waldenburger, Karsten Dr.

Fraktion SPD

Backmann, Kathrin
Diedrich, Peter Dr.
Franke, Sabine
Prehl, Ingo
Repkewitz, Christian
Schemmel, Volker
Schwerd, Dirk
Stange, Steffen
Wolf, Michael
Zehmisch, Martina

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Bergner, Peter
Börngen, Klaus
Burkhardt, Bernd
Fache, Sabine
Klaubert, Jana
Klaubert, Kati
Sojka, Michaele
Tempel, Frank

Fraktion FDP

Heitsch, Hans-Jürgen
Hermann, Rolf
Kunze, Harald Dr.
Schalla, Karsten
Scheidel, Daniel

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter
Liefländer, Klaus-Peter
Reimann, Thomas
Schleicher, Wolfgang

Beigeordnete

Gräfe, Christine

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Entschuldigt fehlen:

Fraktion CDU

Gumprecht, Christian
Lorenz, Kathrin
Reinboth, Gerd

Verpflichtung als MdL
dienstliche Gründe
Urlaub

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang
Schubert, Hartmut Dr.

dienstliche Gründe
dienstliche Gründe

Fraktion Die Linke.Aaltenburger Land

Hübschmann, Klaus
Plötner, Ralf

dienstliche Gründe
Studium

Vorsitz: Fritz Schröter
Schriftführung: Mareile Köhler
Beginn der Sitzung: 17:08 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.	
1	Bürgeranfragen	
2	Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 07.09.2011	
3	Verschiedenes	
3.1	Informationen des Landrates	
3.2	Anfragen aus dem Kreistag	
4	Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes und Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land für den Geltungszeitraum 2007 bis 2011	KT-DS/143/2011
5	Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land	KT-DS/144/2011
6	Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2010	KT-DS/146/2011
7	Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zur Sicherung der Liquidität	KT-DS/107/2011/1
8	Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016	KT-DS/142/2011/1
9	Entwicklungskonzept der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH ab 2012	IV/0027/2011
10	Ausschreibung der Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zum Verkauf	KT-DS/145/2011

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Schröter, eröffnet die 16. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Schemmel beantragt die gemeinsame Beratung der TOP 6., 7. und 8. Mit 32 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 6 Stimmenthaltung stimmt der KT der gemeinsamen Beratung dieser TOP zu.

Die oben stehende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 1 Bürgeranfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung vom 07.09.2011

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages die Niederschrift erhalten haben und dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt.

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der o. g. Sitzung des Kreistages wird mehrheitlich (4 Stimmenthaltungen) genehmigt.

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Informationen des Landrates

Der Landrat macht eingangs darauf aufmerksam, dass die KTM in ihren Mappen einen Flyer des Vereins education4kenya e.V. finden. Für den Abschluss des Schulbaus am Rande von Mombasa werden noch Spenden für den Eigenanteil gebraucht.

Weiter teilt er mit, dass die Fraktionsvorsitzenden und die ehrenamtlichen Beigeordneten den **Beteiligungsbericht 2011** erhalten haben und dieser Bericht im Kreistags-Info-System in die heutige Sitzung eingestellt wurde. Dort ist er für alle Kreistagsmitglieder einsehbar.

In den Mappen der KTM liegt der **Terminplan für die Sitzungen im Jahr 2012**.

Der Landrat bringt den **Haushaltsplanentwurf für 2012** in den KT ein, der den KTM in der vergangenen Woche zugesandt wurde.

In seinen Ausführungen verweist der Landrat darauf, dass 2012 ein schwieriges Haushaltsjahr wird, insbesondere verursacht durch die Politik der Landesregierung. Dagegen muss man sich solange es geht wehren. Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen zum Thüringer Finanzausgleich (KFA) bedeuten eine Kürzung der Schlüsselzuweisung an den Landkreis um 4 Mio. €. Der Haushaltsplanentwurf hat den Arbeitsstand 20.09.11. Es fehlen noch verschiedene Pflichtbestandteile, z. B. die HH-Satzung, der Finanzplan und die Wirtschaftspläne der kreislichen Unternehmen. Veränderungen aufgrund von Beschlüssen, geänderten Gesetzen oder Änderungen im HH-Vollzug sind jederzeit möglich. Die beigefügten Vorbemerkungen geben einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation im kommenden Jahr. Der Landrat betont, dass in den letzten Jahren schon vieles zur Einsparung von HH-Mitteln umgesetzt (Stellenabbau, Gebäudekonzept umgesetzt, Einsparungen bei Pflichtaufgaben u. a.) wurde. Durch die gegenwärtige Politik sieht er die kommunale Selbstverwaltung infrage gestellt. Da der Landtag die Gesetze noch beschließen muss, fordert er alle Landtagsabgeordneten auf, diesem KFA und einem solchen Landeshaushalt die Zustimmung zu verweigern und sich für eine solide, tragfähige kommunale Finanzausstattung einzusetzen. An die Adresse der CDU- und SPD-Abgeordneten appelliert er, den Koalitionsfrieden hinten anzustellen, denn dass was vor ihrer Haustür passiert sei jetzt wichtiger. Die Verwaltung hat sich bewusst dafür entschieden, einen gesetzeskonformen HH-Entwurf vorzulegen. Der Landrat sieht drei Möglichkeiten eventuell auch in Kombination für die weitere Arbeit am HH 2012:

1. Das Land reduziert die derzeit geplanten Kürzungen ganz erheblich und es kann ein vernünftiger HH dargestellt werden (politischer Wille, Verhalten der MdL).
2. Im eigenen HH werden Kürzungen in größerem Umfang vorgenommen. Das kann nur die Politik und nicht die Verwaltung entscheiden (§ 101 ThürKO).
3. Der HH-Entwurf bleibt im Wesentlichen unverändert mit einer um 3,4 Mio. € erhöhten Kreisumlage.

Im Weiteren folgen noch einige allgemeine Aussagen zur weiteren Entwicklung und zu HH-Zahlen. Besonders heraus stellt er, dass für tatsächliche Investitionen nur 5,4 Mio. € veranschlagt sind, davon 4,1 Mio. € für Baumaßnahmen und dass schon seit einigen Jahren zu wenig investiert wird (bedeutet Vermögensverzehr). Der vorliegende Entwurf des HHPI ist jetzt in den Ausschüssen zu behandeln. Entsprechend der Zuständigkeit muss man sich mit den Aufgaben und deren Finanzbedarf auseinandersetzen und sollte konkrete Vorschläge unterbreiten, um zu einem politisch tragbaren Kreis-HH zu kommen. Abschließend weist der Landrat darauf hin, dass der Plan mit der heutigen Vorlage öffentlich gemacht ist.

TOP 3.2 Anfragen aus dem Kreistag

Der Vorsitzende teilt mit, dass von der SPD-Fraktion eine schriftliche Anfrage zum Thema „Inanspruchnahme des Rettungsschirms des Freistaates Thüringen durch die TPT Theater ... GmbH“ vorliegt.

Der Fraktionsvorsitzende, Herr Schwerd, verzichtet auf das Verlesen der Fragen und mündliche Ausführungen, da die schriftliche Antwort bereits übergeben wurde.

Die Frage an den Landrat haben folgenden Wortlaut:

1. „Seit wann ist Ihnen als Gesellschaftervertreter der TPT GmbH dieser Umstand bekannt?“
2. Warum werden dem Kreistag seit April 2011 keine aktuellen Quartalsmeldungen vorgelegt und/oder keine betriebswirtschaftlichen Berichte aus dem Wirtschaftsjahr 2011 für die TPT GmbH mehr erteilt?
3. Wird die TPT GmbH den 200 TEUR Zuschuss vom Gesellschafter Altenburger Land nach dem derzeitigen Finanzstatus im Haushaltsjahr 2011 oder erst im Haushaltsjahr 2012 benötigen?
4. Haben Sie nach Bekanntwerden der geplanten gekürzten Mittelzuweisung im KFA an den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2012 neue Verhandlungen mit dem TMBWK über die Reduzierung bis hin zum Wegfall der freiwilligen Betriebsmittelzahlung von bis zu 200 TEUR des Gesellschafters Altenburger Land und/oder zur Aufhebung des Vorbehaltes der Mitfinanzierung des Rettungsschirmes durch die Gesellschafter in dem Bescheid des TMBWK vom 30.11.2010 geführt?
5. Sind die geforderten 200 TEUR Betriebsmittelzuschuss für die TPT GmbH in der aktuellen Defizitplanung von ca. 3,4 Mio. € im Haushaltsjahr 2012 bereits mit eingeplant?
6. Zeichnen sich im aktuellen Haushaltsjahr Einsparungen ab, die ein ganzes oder ein teilweises Vorziehen der Betriebsmittelbezuschussung an die TPT in Höhe von 200 TEUR möglich machen?
7. Wie viel Geld hat die TPT GmbH aktuell im Jahr 2010 und 2011 von dem Rettungsschirm der TMBWK in Anspruch genommen? Von welchem Gesellschafter und/oder Finanzierungspartner stammt das in Anspruch genommene Geld?
8. Für den Fall, dass bis dato nicht alle Mitgesellschafter ihren, in dem Bescheid des TMBWK vom 30.11.2010 ausgewiesenen Betriebsmittelzuschuss an die TPT GmbH bezahlt haben, liegen Beschlüsse der jeweiligen Stadträte der Stadt Gera und Altenburg über die geforderte finanzielle Beteiligung am Rettungsschirm vor?
9. Welche Auswirkung hätte die Rückforderung der bereits unter Vorbehalt gezahlten Finanzmittel durch den Freistaat Thüringen? Wäre die TPT GmbH zur Rückzahlung dieser Mittel kurz- und/oder mittelfristig wirtschaftlich überhaupt in der Lage? Welchen Betrag könnte die TPT GmbH vom in Anspruch genommenen finanziellen Rettungsschirm überhaupt zurückzahlen, ohne in die Insolvenz zu kommen?“

Weitere schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der Vorsitzende lässt mündliche Anfragen zu.

Herr Burkhardt bezieht sich auf Presseveröffentlichungen zur vor kurzem erfolgten Exhumierung von Leichen im Leinawald und möchte vom Landrat wissen:

„Warum erfolgte die Exhumierung der 40 Leichen erst 20 Jahre nach der Entdeckung und wann geht die Exhumierung weiter? Sind die Namen und die Nationalität der Getöteten bekannt? Wo werden sie ihre letzte Ruhestätte finden?“

Weiter erinnert er daran, dass jedes Jahr in Mumsdorf an der Gedenkstätte für die in Massengräbern im Tagebau Phönix gefundenen Opfer eine Gedenkfeier stattfindet. Von den 290 Getöteten sind nur 14 namentlich bekannt. Dazu fragt er, ob es heute nicht möglich ist, noch die Identifizierung der Opfer vorzunehmen, z. B. durch Nutzung von Archivmaterial. Da das teuer werden könnte schlägt er vor, Mitarbeiter der Gauck-/Jahn-Behörde dafür einzusetzen.

Der Landrat meint zum zuletzt genannten Vorschlag, dass die Bundesregierung für diese Behörde zuständig ist. Bezüglich der Funde im Leinawald meint er, dass aufgrund der Größe des Waldes Untersuchungen und Grabungen nur dann durchgeführt werden können, wenn es in einem bestimmten Gebiet dafür Indizien gibt (z. B. Fund von Leichenteilen o. a. Hinweise). So ist man auch auf das aktuelle Massengrab gestoßen. Zur Identifizierungen sind Anhaltspunkte erforderlich (z. B. Blechmarken, Gefangenen- oder Zwangsarbeiterlisten). Wo die sterblichen Überreste ihre letzte Ruhestätte finden, ist noch nicht entschieden. Das muss die Gemeinde Nobitz tun, der Landkreis hat darauf keinen Einfluss. Wenn es weitere Hinweise gibt, wird es auch wieder Grabungen geben. Der Bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird dann mit dem Innenministerium wegen der Finanzierung verhandeln müssen.

Herr Wolf stellt auch im Namen von Herrn Repkewitz die nachfolgend aufgeführten Fragen im Zusammenhang mit angekündigten Veränderungen bei der Unterhaltung der Glascontainerstandplätze durch den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei ab 01.11.2011 und einem dazu an die Städte und Gemeinden gerichteten Schreiben.

1. „Hat der Landkreis aus der Vergütung, die er im Rahmen der Vereinbarung mit „Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ erhält, zur Nutzung gemeindeeigener Flächen Bereitstellungsentgelte an die jeweilige Gemeinde weitergereicht oder werden Sondernutzungsgebühren entrichtet? Wenn nein, warum nicht?“
2. Wenn selbst das Landesverwaltungsamt eindeutig feststellt, dass Aufgabenübertragungen stets der einvernehmlichen vertraglichen Regelung bedürfen: Warum hat der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei bereits mehrfach entsprechende Gesuche von kreisangehörigen Gemeinden abgelehnt?
3. Wie steht der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei zu der mehrfach (auch schriftlich) geäußerten Rechtsauffassung, die Gemeinden wären zur Bereitstellung von entsprechenden Standplätzen verpflichtet, ohne dass seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes vertragliche Regelungen mit der Gemeinde einzugehen noch Entgelte zu zahlen sind? Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Aussagen getroffen?
4. Bislang hat der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei immer betont, dass der durchschnittliche Verdichtungsgrad (1 Stellplatz pro 500 Einwohner) nur dann Geltung hat, wenn genügend kommunale Flächen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden: Können damit überhaupt gemeindliche Flächen gemeint sein oder bezieht sich die vertragliche Regelung mit DSD nicht auf kostenfreie Bereitstellung von Flächen durch den Landkreis? Wie könnte der Landkreis überhaupt vertragliche Regelungen mit DSD eingehen, die unmittelbar Drittwirkung auf Gemeinden entfalten?
5. Warum wurden trotz Angeboten von Ersatzflächen durch kreisangehörige Gemeinden zwischenzeitlich nicht belegte oder örtlich versetzte Containerstellplätze (z.B. durch Baumaßnahmen an öffentlichen Flächen) dann gänzlich beräumt, wenn die Gemeinden auf vertragliche Regelungen sowie ein zumindest symbolisches Entgelt bestanden haben (Beispiele: Containerstellplätze im Stadtgebiet Altenburg - Dorfplatz Zschernitzsch, Stünzhainer Straße im Ortsteil Altenburg-Ehrenberg)?

6. Was erfolgt im Falle der Ablehnung der Aufgabenübertragung durch eine Gemeinde mit der Unterhaltung der Containerstellplätze? Ist eine Reduzierung der Anzahl der Standplätze vorgesehen? Soll die Aufgabe dann einem Dritten übertragen werden?
7. Soll den Gemeinden neben der allgemeinen Pflicht zur Reinhaltung der Flächen auch die volle Verkehrssicherungspflicht übertragen werden?
8. Wer wird bei der vom Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei geplanten Maßnahme künftig Betreiber der Standplätze sein, sofern die Gemeinden auf das Angebot des Dienstleistungsbetriebs Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei zurückgreifen?
9. Wie soll eine Vermittlerrolle zu den auf privaten Grundstücken befindlichen Containerstandplätzen durch die kreisangehörigen Gemeinden sichergestellt werden? Welcher vertraglichen Verpflichtungen bedarf es hier ggf.?
10. Sofern die Aufgabe einem Dritten übertragen wird: Wie soll mit eventuell entstehenden Sondernutzungsgebühren oder Bereitstellungsentgelten verfahren werden? Wer wird Vertragspartner/Adressat der Gemeinden?“

Herr Wolf bittet um eine schriftliche Beantwortung bis zum 26. Okt. 2011.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

KT-DS/143/2011

TOP 4 Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes und Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land für den Geltungszeitraum 2007 bis 2011

Der Vorsitzende ruft die Beratung zur o. g. Drucksache auf.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Wirtschaft-, Umwelt- und Bauausschuss und der Kreisausschuss empfehlen einstimmig, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Vorsitzende bittet bei Einverständnis mit der Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes und der Änderung der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes gemäß KT-DS/143/2011 um das Handzeichen.

Der Kreistag fasst den nachstehenden Beschluss.

Beschluss Nr. 135:

1. Der Punkt 7.2 Bedienungsstandards Regionalverkehr, Kategorie I, des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, 2. Fortschreibung, Geltungszeitraum 2007 – 2011, vom 07.02.2007 (Beschluss Nr. 211), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 330 des Kreistages vom 06.05.2009, erhält die in der Anlage dargestellte Fassung.
2. Der Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, 2. Fortschreibung, Geltungszeitraum 2007 – 2011, vom 07.02.2007 (Beschluss Nr. 211), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 330 des Kreistages vom 06.05.2009, wird bis zum 31.12.2013 verlängert. Der zum Nahverkehrsplan gehörende Investitionsplan ist jährlich zu aktualisieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

KT-DS/144/2011

TOP 5 Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist darauf, dass zur vorliegenden Drucksache heute ein Austauschblatt für die Seite 4 der Satzung ausgeteilt wurde. Im § 7 Abs.4 wurde ein Satz ergänzt.

Er übergibt das Wort an den Landrat. Dieser informiert, dass die Ergänzung im Ergebnis der gestrigen Beratung des SKSpA erfolgt. Sie lautet „Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen maximal 10 Euro monatlich.“ und ist im Zusammenhang mit dem Thema Gebührenermäßigung, die der § 7 beinhaltet, zu sehen.

Frau Sojka dankt namens der Fraktion DieLinke der Verwaltung für die umfangreiche Zuarbeit, die es ermöglichte, die Erhöhungen werten zu können. Grundhaltung ihrer Fraktion ist ja, dass Bildung und Kultur nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen sollen. Vor dem Hintergrund, dass der Ausschuss einstimmig den Änderungsantrag angenommen hat (siehe genannte Ergänzung), wird die Fraktion der Erhöhung zustimmen.

Herr Prehl fragt nach, ob die genannte Ergänzung alle Kinder betrifft. Dazu weist der Landrat darauf hin, dass das für die Kinder gilt, die einen Ermäßigungsanspruch haben.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende des SKSpA, Herr Schalla, teilt mit, dass vom Ausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen wird.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussvorschlag laut Drucksache zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 136:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beiliegende Neufassung der Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenburger Land.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 39 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses und Beschluss zur Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für das Geschäftsjahr 2010

Der Vorsitzende ruft die gemeinsame Beratung dieses und der folgenden TOP „Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zur Sicherung der Liquidität“ sowie „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016“ auf. Die Beschlussfassung erfolgt dann nach gesondertem Aufruf. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat merkt zunächst zum Jahresabschluss an, dass die Zahlen bekannt sind und auch, wie sie zustande gekommen sind. Sie stehen fest und damit kann an den Punkten 1. und 3. des BV nichts geändert werden. Den Lagebericht der Geschäftsführung und die Aussagen des Wirtschaftsprüfers muss man nicht teilen, sie sind zur Kenntnis zu nehmen. Die Entlastung des Aufsichtsrates ist Sache des Kreistages.

Zur Bereitstellung des weiteren Betriebskostenzuschusses führt er aus, dass es um ein Paket von 1,85 Mio. € geht. Laut Bescheid an das Theater muss der Landkreis 200 T€ zahlen. Tut er das nicht, wird der Bescheid hinfällig. Der Bescheid ist zwar diesbezüglich auslegbar, aber der Landrat ist sich sicher, dass der Landesrechnungshof das so versteht, dass der gesamte Bescheid hinfällig und die gesamten von Land gezahlten 1,088 Mio. € zurückzuzahlen sind, wenn der Landkreis oder ein anderer Mitgesellschafter seinen Miteleistungsanteil nicht bringt. Wenn also der Landkreis nicht zahlt, wird dem Theater die Existenzgrundlage entzogen und die Gesellschaft geht in die Insolvenz. Der Landrat bitte somit um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Zur Gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der TPT GmbH 2013 - 2016 erinnert der Landrat an seine Begründung für das Zurückziehen der BV in der letzten KTS. Der Vertrag liegt heute in unveränderter Form vor. Das größte Risiko ergibt sich beim Übergang vom Haustarifvertrag, der am 31.12.12 endet, in den Flächentarifvertrag. Genau das bildet der Vertrag nicht ab. Der Landrat zitiert aus dem Antwortschreiben des Staatssekretärs auf sein Schreiben vom 21.09.11, das heute Nachmittag per Fax eingegangen ist und in Kopie den Fraktionen vorliegt, wie folgt: „Vor diesem Hintergrund besteht (für das Ministerium) kein Anlass von den einmal getroffenen Zusagen abzurücken bzw. nachzuverhandeln, ...“ „Sofern die Strukturierung des Hauses konkrete Gestalt annimmt und sich in diesem Zusammenhang Gesprächsbedarf ergibt, bin ich gern bereit, mit allen Gesellschaftern die erforderlichen Gespräche zu führen, denn dem Land ist der Erhalt des traditionellen Hauses mit seinen beiden Spielstätten in Altenburg und Gera sehr wichtig.“ Das bedeutet, wenn es ein Konzept gibt und die Strategie ausgerichtet ist, könnte man möglicherweise nachverhandeln. Vor diesem Hintergrund wirbt der Landrat eindringlich dafür, dem jetzt vorliegenden Vertrag zuzustimmen. Wenn das Angebot des Landes als dem größten Geldgeber (2013 - 2016 insgesamt 38,8 Mio. €) heute angelehnt wird, ist das Theater in seiner jetzigen Substanz nicht mehr zu halten, dann ist es am Ende. Ebenso ist die schon mehrfach an die Geschäftsführung gerichtete Forderung nach einem Konzept nicht zu erfüllen, wenn das Finanzvolumen nicht bekannt ist. Um das Theater zu erhalten, muss man sich jetzt für den Vertrag entscheiden, muss man die Mängel hinnehmen und sehen, dass irgendwann Nachbesserungen zu erreichen sind. Der Landrat warnt abschließend davor, Kulturpolitik nach Kassenlage zu machen.

Herr Schwerd, Vorsitzender der SPD-Fraktion, merkt zum Jahresabschluss an, dass die wirtschaftliche Situation so vom Wirtschaftsprüfer festgestellt ist. Er wird auch der Entlastung des Aufsichtsrates zustimmen. Nach Prüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrates ergibt sich kein Zweifel, dass die Mindestanforderungen vom Aufsichtsrat erfüllt wurden, was auch ein Rechtsgutachten bestätigt.

Zur Beschlussvorlage KT-DS/107/2011/1 (TOP 7.) gibt es von Seiten der Fraktion folgenden Änderungsantrag: Der Beschlussvorschlag wird im Einleitungstext abgeändert und der Text „weitere freiwillige Zuwendung gestrichen“. Der Einleitungstext lautet neu: *„Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Bereitstellung einer Betriebsmittelzuschusses zur Abwendung der sonst spätestens mit Ablauf des 31.12.2012 eintretenden bilanziellen Überschuldung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH unter folgenden Bedingungen:“* Es folgen die Ziffern 1) bis 3) der ursprünglichen Beschlussvorlage. Die Änderung ist aus juristischer Sicht erforderlich, um eine Haftung der den Jahresabschluss 2009 prüfenden Wirtschaftsprüfer offen zu halten, meint Herr Schwerd. Dazu verweist er auf das Rechtsgutachten des RA Thorwart, in dem festgestellt wird, dass eine Haftung für die weiteren Betriebskostenzuschüsse nicht eintritt, wenn die Gesellschafter diese als freiwillige Zuwendung nachlegen. Die Formulierung in der Beschlussvorlage der Verwaltung zielt genau in die Haftungsbefreiung. Tatsächlich hat aber der Gesellschafter Landkreis Altenburger Land erhebliche Probleme, die Zuwendung aufzubringen und billigt keinesfalls die Geschäftsführung durch den ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Oldag. Das die Bewilligung des Betriebsmittelzuschusses zwingend erforderlich ist, ist der Antwort auf die Anfrage seiner Fraktion vom 13.09.11 zu entnehmen, die alle Fraktionsvorsitzenden zur KA-Sitzung am Montag erhalten haben. Herr Schwerd verweist auf die in Ziffer 2 des BV zur Bereitstellung des weiteren Betriebskostenzuschusses genannte Bedingung für die Auszahlung der 100 T€ im Jahr 2012, die dazu zwingt, die Finanzierung ab 2013 sicherzustellen. Die Geschäftsführung muss ja wissen, mit wie viel Geld sie überhaupt planen kann. Somit ist die Verbindung zum TOP 8. gegeben. Er erinnert in diesem Zusammenhang an den KT-Beschluss, wonach sich der Landkreis verpflichtet hat, die gleichen Zuwendungen zu erbringen wie in den Vorjahren, wenn es die anderen auch tun. Diese Situation liegt derzeit vor. 1,75 Mio. soll der Landkreis bringen, 1,73 sollen es im letzten Jahr gewesen sein. Eigentlich hätte sich der Landrat auf diese Beschlusslage zurückziehen und die Vereinbarung unterzeichnen können. Zumindest unter Gremienvorbehalt wäre es schon länger denkbar gewesen. Herr Schwerd begrüßt die heute deutlich gewordene klare Haltung des Landrates zum Theater und fordert von allen, Verantwortung zu übernehmen und ihre Haltung kund zu tun. Ein Wegducken oder die Abrechnung mit dem neuen Geschäftsführer im letzten KT reichen nicht aus. Nach kühler Berechnung kann es günstiger als mit der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung für das Theater nicht weitergehen, meint Herr Schwerd. Es folgen Ausführungen zur Finanzausstattung der Kommunen und die Auswirkungen durch Kürzung der Schlüsselzuweisung durch das Land.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Schalla, gibt zum Jahresabschluss 2010 seinen Vorrednern insofern Recht, dass es bei den Punkten 1. und 3. keine andere Möglichkeit als die Zustimmung gibt. Die Zahlen des JAB stehen fest und auch der Fehlbetrag kann nur wie genannt ausgeglichen werden. Beim Lagebericht sollte man sich ansehen, wann der erstellt wurde. Wenn darin Aussagen über die künstlerische Entwicklung auf fast 4 ½ Seiten gemacht werden, zu wirtschaftlichen Dingen aber nach 1 ½ Seiten Schluss ist, ist das ein Zeichen dafür, welches Augenmerk der wirtschaftlichen Ausrichtung des Theaters geschenkt wurde. Dem Aufsichtsrat werden die Mitglieder seiner Fraktion die Entlastung verweigern, weil, auch nach Bekanntwerden der Situation für mehr als 2 oder 3 Mitglieder des Gremiums nach wie vor das Motto „weiter so“ galt.

Zum weiteren Betriebskostenzuschuss informiert er, dass nach intensiver Diskussion die Fraktion mehrheitlich zustimmen wird. Als Gesellschafter hat man nach dem bis 2012 geltenden Finanzierungsvertrag Verantwortung und wenn die Mittel nicht eingestellt werden, muss man damit rechnen, dass alles noch viel teurer wird.

Bei der neuen Finanzierungsvereinbarung 2013 - 2016 sieht Herr Schalla aus folgenden Gründen eine echte Gefahr für den Landkreis:

- Durch den Eintritt in den Flächentarifvertrag und die festgeschriebene Beteiligung der kommunalen Finanzierungspartner am Tarifaufwuchs lassen sich die Mehraufwendungen für den Landkreis kaum beziffern (Mehrbedarf allein 2013 von Jan. - Juni 1,2 - 1,3 Mio.). Die Gelder sind in der Vereinbarung noch nicht verankert.
- Analog zu sehen sind die Regelungen hinsichtlich des Thüringer Staatsballetts. Hier wird angenommen, dass es 1,5 Mio. € kosten wird und das Land diese Summe gibt. Diese 1,5 Mio. sind aber in der Gesamtsumme des Landes in Höhe von 9,7 Mio. mit enthalten. Ein über die 1,5 Mio. hinausgehender Finanzierungsbedarf ist durch die kommunalen Partner mit zu tragen.

Kritisch sieht Herr Schalla die Aussage im Sachverhalt 1. Seite unten, wonach der Zuwendungsbedarf auf insgesamt 16,4 Mio. € festgesetzt ist. In der gemeinsamen Vereinbarung mit dem Land ist eine solche konkrete Festsetzung (Deckelung der Kosten) nicht zu finden. Mit Hinweis auf den heute eingebrachten HH und die angekündigten 4 Mio. € weniger durch die Kürzung des Landes beim KFA sieht Herr Schalla einen wichtigen Punkt für die Entscheidungsfindung zur Zukunft des Theaters darin, dass der Kreistag Verantwortung für den gesamten Landkreis hat. Da der Landkreis keine anderen Möglichkeiten hat, als Fehlbeträge über die Kreisumlage auszugleichen, muss nun endlich anfangen werden, darüber nachzudenken, wo man ernsthaft Geld einsparen kann. Insofern teilt er nicht die Auffassung des Landrates, man könne nicht Theater nach Kassenlage machen. Das am Ende die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Theaters die Leidtragenden sind, ist ihm bewusst, aber der KT hat die Verantwortung für diesen Landkreis und er muss sicherstellen, dass auch zukünftig die sozialen Aufgaben in diesem Landkreis wahrgenommen werden. Herr Schalla betont, dass er überhaupt kein Gegner des Theaters ist, im Gegenteil, aber heute muss man aus Verantwortung die bittere Pille schlucken. Die FDP-Fraktion kann der Finanzierungsvereinbarung 2013 - 2016 nicht zustimmen, weil die Kosten für den Landkreis nicht zu deckeln sind und nicht zu überschauen ist, was in den nächsten Jahren auf ihn zukommt. Es besteht die Chance zur Eröffnung der politischen Diskussion über die weitere Zukunft des Landestheaters Altenburg. Die Finanzierungsvereinbarung bis Dez. 2012 muss weiter stehen, deswegen ist der Bereitstellung der 200 T€ zuzustimmen und es ist sofort damit zu beginnen, die Neuausrichtung des Theaters für die Jahre ab 2013 hier in diesem Haus zu diskutieren, betont er abschließend.

Herr Ronneburger bezieht sich auf ein Schreiben von Prof. Oldag an Mitglieder des KT aus dem Jahr 2009 mit der Fragestellung „Theater in Altenburg und Gera - wohin geht die Reise“. Bis zum heutigen Tag gibt es darauf keine Antwort, obwohl sie längst überfällig ist und von seiner Fraktion mehrfach im KT eingefordert wurde. Seit über einem Jahr ist bekannt, dass das Theater vor einem finanziellen Scherbenhaufen steht. Nur durch einen Zuschuss des Landes in Höhe von 600 T€ konnte kurzfristig die Insolvenz abgewandt werden. Bereits im Jahr 2009 hat seine Fraktion darauf hingewiesen, dass die Finanzplanung bis 2012 auf wackligen Füßen steht und die Überprüfung durch unabhängige Dritte gefordert. Hohn und Spott durch den Intendanten sowie einige Gesellschafter und KTM waren das Ergebnis. Im Sept. 2010 bewahrheitete sich dann die Vorahnung. Der JAB 2010 ist Zeugnis einer Mischung aus kaufmännischem Unvermögen, Arroganz und Fehleinschätzung der beteiligten Personen. Außer dem Ruf nach weiteren Zuschüssen ist bis heute nicht erkennbar, wie das Theater aus dieser Misere herausgeführt werden soll. Auch ist bis heute keiner bekannt, der die politische Verantwor-

tung dafür übernommen hat. Die Fraktion kann sich im Gegenteil des Eindrucks nicht erwehren, dass der KT bei vielen Dingen durch die Gesellschafter außen vorgelassen wurde und insbesondere für die Gesellschafter Stadt Altenburg und Stadt Gera ein willkommener Geldgeber ist. Forderungen des KT, wie z. B. nach Entwicklungskonzepten und der Ausschreibung für einen neuen Intendanten wurden von diesen beiden Gesellschaftern durch gezielte Mehrheiten oder Winkelzüge hinausgezögert oder abgelehnt. Bis vor wenigen Wochen wurde man auch in dem Glauben gelassen, dass sich die finanzielle Situation des Theaters seit dem vergangenen Herbst wesentlich verbessert und der eingeschlagene Weg der Konsolidierung weiter fortgesetzt wird. Herr Ronneburger verweist in diesem Zusammenhang auf die Aussage des damaligen kaufmännischen Geschäftsführers, Herrn T. Wolf, dass ein leichtes Plus ohne den Zuschuss des Landes am Ende 2010 zu verzeichnen ist. Ebenso kann er sich nur schwer erinnern, wie und wo Herr OBM Wolf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, seiner Ankündigung vom Okt. 10, die Öffentlichkeit fortlaufend über den Konsolidierungsprozess zu informieren, nachgekommen ist. Die CDU-Fraktion fordert heute noch einmal, sofort ein Konsolidierungskonzept zu erstellen mit dem Ziel, die Kosten drastisch zu reduzieren. In diesem Zusammenhang meint er an Herrn Schwerd gewandt, es sind nicht neue Forderungen an das Land zu stellen sondern die eigenen Hausaufgaben zu machen. Seine Fraktion fordert:

- ein sofortiges wirtschaftliches und künstlerisches Entwicklungskonzept bis 2016,
- die noch ausstehende Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern mit Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises von derzeit 26 % auf 20 % entsprechend dem Gesellschafteranteil,
- eine Änderung des Gesellschaftsvertrages dahingehend, dass wichtige Entscheidungen zur Gesellschaft nur einstimmig getroffen werden und
- eine Korrektur der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung, insbesondere eine klare Aussage zu den Kosten des Tarifaufwuchses.

Abschließend stellt Herr Ronneburger heraus, dass seine Fraktion durchaus bei entsprechenden Vorgaben bereit ist, ihre Zustimmung zu erteilen. Aber unter den derzeit vorzufindenden Bedingungen ist sie nicht bereit, den Vorlagen zum Betriebskostenzuschuss und zur Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen. Dies gilt ebenso für die Entlastung des Aufsichtsrates.

Der Vorsitzende der Fraktion DieLinke, Herr Tempel, verzichtet auf eigene längere Ausführungen, da schon viel gesagt wurde. Durch Herrn Schwerd und Herrn Schalla wurden pro und kontra zu den Vorlagen dargelegt. In den vergangenen Wochen und Monaten wurde nicht nur über Kultur gesprochen, sondern auch über die Kommunalfinanzen. In diesem Zusammenhang findet er es nicht in Ordnung, wenn die CDU-geführte Landesregierung den Kommunen Schritt für Schritt die Finanzen abdreht, die CDU-Fraktion dann hier am lautesten ist, wenn es darum geht, kulturelle Standards abzubauen. Richtig ist, dass über gemachte Fehler gesprochen wird und Schlussfolgerungen gezogen werden aber zu beachten ist auch, dass Fixkosten und Personalkosten gestiegen sind bzw. steigen und es Investitionsstau gibt. Mit Hinweis auf den demographischen Wandel macht er die Bedeutung von kulturellen Einrichtungen für die Attraktivität einer Region deutlich. Zu den Vorlagen merkt Herr Tempel an, dass man sich beim JAB die letzte Seite des Prüfberichts genau ansehen und dafür sorgen sollte, dass gemachte Fehler möglichst nicht wiederholt werden. Den Rettungsschirm für das Theater allein an den Kosten, die der Landkreis beitragen soll, scheitern zu lassen, hält er für grob fahrlässig. Den beiden genannten Vorlagen wird die Fraktion DieLinke zustimmen, wie auch der Finanzierungsvereinbarung. Wie schon in vorangegangenen Diskussionen zum Ausdruck gebracht, will die Fraktion das hohe kulturelle Niveau des Theaters halten, weil es wichtig für die Entwicklung der Region und ihre Attraktivität ist.

Herr Liefländer, Vorsitzender der Fraktion Die Regionalen, merkt zum Lagebericht an, dass er schlüssig sein und zeigen muss, ob die Geschäftsführung in der Vergangenheit Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Situation ergriffen hat. Beides vermisst er. Mit Hinweis auf die trotz steigender Zuschauerzahlen zurückgegangenen Umsätze verweist er auf seine schon vor längerer Zeit erhobene Forderung nach einer anderen Eintrittspreispolitik. Bei den anderen beiden TOPs macht ihn nachdenklich, dass die Situation des Theaters und die zu leistenden Zuschüsse losgelöst von der Gesamtsituation des Landkreises und der Kommunen gesehen werden. Jeder zusätzliche Euro für das Theater fehlt am Ende den Kommunen. Ohne ein Konsolidierungskonzept ist das Theater ein Fass ohne Boden. Herr Liefländer ist sich nicht sicher, dass die 200 T€ Zuschuss vom Landkreis nachhaltig helfen werden. Eher wird damit dafür gesorgt, dass die Geschäftsführung nicht unter dem Druck steht, ein nachhaltiges Konsolidierungskonzept vorzulegen. Man muss die Gesamtsituation des Kreises und der Kommunen sehen und dann überlegen, wie viel Theater man sich noch leisten kann.

Der Landrat merkt zur bisherigen Diskussion an, dass die von Herrn Schalla genannten Fakten nicht falsch sind, nur kann er die Schlussfolgerungen daraus nicht teilen. Bezogen auf den Beitrag von Herrn Ronneburger, der sich zum großen Teil mit der Vergangenheit beschäftigt, ist die Frage nach der politischen Verantwortung falsch. Eine solche Verantwortung gibt es in einer GmbH nicht. Die konkrete Verantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Man kommt nicht weiter, immer nur über gestern oder vorgestern zu reden, jetzt muss man endlich über die Zukunft sprechen. Heute nicht zuzustimmen bedeutet, das Theater erhält nicht die 38,8 Mio. vom Land und es geht somit pleite. Was soll da noch die Forderung nach Konzepten. Im Übrigen ist auch eine Deckelung gegeben. Mit einem Budget von reichlich 18 Mio. € kann man gutes Theater machen, ist die Überzeugung des Landrates. Der neuen Geschäftsführung muss aber die Zeit gelassen werden, ein Konzept zu machen. Im Weiteren nennt er einige Folgen für den Landkreis, wenn das Theater in Insolvenz ginge, weil der Geldhahn zugedreht wird:

- Gebäude gehört dem Landkreis und verursacht weiter Kosten (bewachen, beheizen usw.),
- eine anderweitige Nutzung erfordert Personal zur Organisation und z. B. eine Fremdbespielung kostet,
- Landkreis müsste laut Vertrag auch noch Personal zurück nehmen.

Auch er kann nicht abschätzen, wie die HH-Lage des Landkreises 2013 sein wird und das wissen auch die anderen Vertragspartner nicht, aber es gibt heute und hier die Verantwortung für die GmbH. Risiken gibt es nicht nur beim Theater, sondern auch beim Lindenau-Museum, bei jeder Schule, jeder Sportstätte und bei allem was man tut. Der Landrat wirbt noch einmal eindringlich um Zustimmung. Wird es bis zum Sommer nächsten Jahres nicht geschafft, ein tragfähiges Konzept auf dem Tisch zu haben, eröffnet der Vertrag auch Möglichkeiten (Kündigungsrecht, Reduzierung der Mittel), die heutige Entscheidung zu revidieren.

Herr Wolf weist die gegen den Aufsichtsrat erhobenen Vorwürfe zurück. Seiner Meinung nach hat der Aufsichtsrat sehr wohl in den Jahren 2009 und vor allem 2010 alles nur Erdenkliche getan, um die GmbH auf einen vernünftigen Kurs zurück zu bringen. Weder von Herr Schalla noch von Herrn Ronneburger sind die Alternativen bzw. die Folgen der Ablehnung genannt worden. Eine Ablehnung, stellt Herr Wolf heraus, bedeutet die Zerschlagung dieses Theaters und den Verlust von Arbeitsplätzen in Größenordnungen. Für ihn liegen die Ursachen für die gesamte Situation 2013 - 2016 nicht im Missmanagement einer Theatergeschäftsführung. Herr Wolf beschreibt einige Entwicklungen und Probleme seit 2004 (Haustarifverträge zur Vermeidung von Kündigungen, um 200 T€ geringerer Zuschuss des Landes bei der letzten Finanzierungsvereinbarung, geplanter Einsatz von Rücklagen zur Vermeidung von Liquiditätsproblemen,

Übernahme von Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen durch die GmbH), erinnert an den KT-Beschluss wonach der Landkreis die selbe Summe weiterhin gibt und legt dar, womit er bei der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung des Freistaates nicht zufrieden ist (1,5 Mio. für das Staatsballett entlastet zwar die Gesellschafter an dieser Stelle, geht aber zu Lasten des restlichen Theaters, wo diese mehr subventionieren müssen, am Ende also plus/minus Null, wenn Strukturveränderungen erfolgen sollen, muss man in den Flächentarifvertrag, aber erst ab Mitte 2013 sind solche Maßnahmen möglich, gebraucht wird ein Überbrückungsschild ab Jan. 2013). Wenn der Konsolidierungsprozess vorangetrieben und ein tragfähiges Theaterkonzept 2013 - 2016 erarbeitet werden soll, braucht man die Finanzierungsvereinbarung. Nur so weiß die Geschäftsführung, wie viel Geld zur Verfügung steht. Folgende 3 Möglichkeiten sieht Herr Wolf:

- einzelvertragliche Lösung zum Verzicht auf Lohn und Gehalt,
- neuer Haustarifvertrag mit stärkeren Einschnitten bei Lohn und Gehalt,
- Flächentarifvertrag mit Entlassungen.

Er appelliert abschließend an die KTM, dem weiteren Betriebskostenzuschuss und der Finanzierungsvereinbarung zuzustimmen.

Herr Ronneburger merkt zu den Ausführungen von Herrn Wolf an, dass man bei Vielem aus dem Vollen geschöpft hat (z. B. bei Festspielen in Gera und Altenburg ohne finanzielle Gegenleistung, Investitionen). Dieser Misere ist Einhalt zu gebieten. Keiner hat gesagt, dass man sich grundsätzlich der Finanzierungsvereinbarung verweigert, allerdings wurden Bedingungen gestellt, denn es geht um Steuergelder.

Den Landrat erinnert Herr Ronneburger daran, dass er vor einiger Zeit noch ähnlicher Meinung war wie die CDU-Fraktion und zitiert dazu aus einem Schreiben an die Fraktionen, in dem es heißt: „Ich werde außerdem eine Beschlussvorlage einbringen, die darauf abzielt, den Gesellschaftsvertrag der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH dahingehend zu ändern, dass Beschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung einstimmig getroffen werden müssen. Die jetzige Regelung ist nach unserer Feststellung rechtswidrig und gleichermaßen politisch und moralisch nicht korrekt, da eine Vielzahl von Entscheidungen über uns hinweg getroffen werden können, so z. B. die Bestellung der Geschäftsführer, die Vertragsverlängerung oder auch eine Abberufung. Als Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung sehe ich in jedem Fall auch finanzwirtschaftliche Pläne, Investitionspläne, die Spartenstruktur, Kreditaufnahmen und Entscheidungen zu den Zuschüssen der Gesellschafter. Es kann nicht hingenommen werden, dass diese ohne Zustimmung des 20 %-igen Gesellschafters Altenburger Land entschieden werden.“ Herr Ronneburger kann sich nicht erklären, dass genau das, was ja seine Fraktion fordert, jetzt vom Landrat auf einmal kritisiert wird.

Frau Sojka zollt Herrn Schalla und Herrn Liefländer Respekt, dass sie offen gesagt haben, was die andere Alternative ist, also das Leiden nicht verlängern, das Theater ab 2013 in Altenburg nicht mehr in fusionierter Form stattfinden zu lassen. Eine solche Diskussion hätte viel früher öffentlich stattfinden müssen. Wenn heute der Landrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung erhält, ist alles noch offen. Dann wird das lange geforderte Konzept im Fachausschuss, in der Theater-AG erstellt, mit Anhörung von Betriebsrat, Theaterleitung. Wie vom Landrat gesagt, kann man immer noch die Notbremse ziehen. Sie wirbt eindringlich dafür, die Zustimmung zur Unterzeichnung des Vertrages zu erteilen. Dann sollte man sich endlich gemeinsam an die Arbeit machen und besprechen, was gut für den Landkreis ist. In 6 oder 8 Jahren wird es vielleicht den Landkreis nicht mehr geben, aber hoffentlich nicht 2 Flugplätze und kein Theater.

Herr Nündel möchte zum TOP 7. Betriebskostenzuschuss wissen, ob die 2. Rate des Freistaates (488 T€) schon in Anspruch genommen wurde. Der Landrat antwortet, nachdem die kaufmännische Geschäftsführerin, Frau Schappmann, Zustimmung signalisiert hat, dass der Betrag abgefordert wurde, aber bis heute noch nicht auf dem Konto des Theaters ist.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion und leitet zur getrennten Beschlussfassung über (siehe auch folgende TOP).

Zu TOP 6.:

Der Landrat und Herr Schalla nehmen an der Abstimmung nicht teil. Herr Wolf erklärt sich nur bei Pkt. 4. des BV für befangen.

Die Empfehlung des Kreisausschusses den Punkten 1. bis 3. zuzustimmen wurde mit 2 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ausgesprochen, zu Punkt 4. wurde kein Votum abgegeben, informiert in Vertretung die hauptamtliche Beigeordnete, Frau Gräfe.

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung zu den Punkten 1. bis 3. und daran anschließend zum Punkt 4.

Durch den Kreistag wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 137:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem am 27.09.2011 in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird mit
 - einer Bilanzsumme von 3.605.227,01 Euro und
 - einem Fehlbetrag von -1.232.951,74 Eurofestgestellt.
2. Der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
3. Der entstandene Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.232.951,74 Euro wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen ausgeglichen.
4. Der Aufsichtsrat der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 bzw. 37 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst:

- zu den Punkten 1. - 3. mit 32 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen
- zu Punkt 4. mit 22 Ja-Stimmen bei 15 Nein-Stimmen.

TOP 7 Bereitstellung eines weiteren Betriebskostenzuschusses an die TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH zur Sicherung der Liquidität

Der Vorsitzende verweist auf die o. g. Drucksache und den eingebrachten Änderungsantrag.

Diskussion siehe TOP 6.

Die Ausschussvorsitzenden Herr Nündel, Herr Schalla und der Landrat machen darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht Gegenstand der Empfehlungen ist. Diese wurden jeweils zum ursprünglichen Text des BV mehrheitlich ausgesprochen (Finanzausschuss mit 5 x Ja, 1 x Nein, 1 x Enthaltung, Schul-, Kultur- und Sportausschuss eine Enthaltung und Kreisausschuss mit 3 x Ja bei 2 Enthaltungen).

Der Vorsitzende verliest die von der SPD-Fraktion beantragte Änderung des Beschlussvorschlages. Er soll vor den Ziffern 1. bis 3. folgenden neuen Einleitungstext erhalten:

„Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Bereitstellung eines Betriebsmittelzuschusses zur Abwendung der sonst spätestens mit Ablauf des 31.12.2012 eintretenden bilanziellen Überschuldung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH unter folgenden Bedingungen.“

und bittet bei Einverständnis um das Handzeichen.

Mit 34 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen wird der Änderung zugestimmt.

Nunmehr stellt der Vorsitzende den soeben geänderten Beschlussvorschlag insgesamt zur Abstimmung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 138:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Bereitstellung einer Betriebsmittelzuschusses zur Abwendung der sonst spätestens mit Ablauf des 31.12.2012 eintretenden bilanziellen Überschuldung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH unter folgenden Bedingungen:

1. Die Zuwendung wird der Gesellschaft in Abhängigkeit von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den Wirtschaftsjahren 2011 und 2012 bis zu 200.000 Euro insgesamt gewährt.
2. Die Bereitstellung des Teilbetrages von bis zu 100.000 Euro im Jahre 2012 erfolgt erst, nachdem die zukünftige Ausrichtung, einschließlich einer tragfähigen Spartenstruktur, für den Zeitraum ab 2013 einvernehmlich zwischen den Gesellschaftern und dem Freistaat Thüringen vereinbart ist.
3. Die zusätzlichen Mittel von insgesamt 200.000 Euro werden aus Einsparungen in der Haushaltsstelle 48200.78310 bereitgestellt. Werden die Mittel 2011 nur anteilig in Anspruch genommen, erfolgt der Übertrag des verbleibenden Betrages in das Jahr 2012 (Haushaltsvermerk nach § 19 (3) ThürGemHV).

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 23 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 16 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/142/2011/1**TOP 8 Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016**

Der Vorsitzende ruft die Beschlussfassung gemäß o. g. Drucksache auf.

Vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss wird die Beschlussfassung mehrheitlich (bei einer Nein-Stimme und einer Stimmenthaltung empfohlen, informiert Herr Schalla. Ebenso empfiehlt sie mehrheitlich (3 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen) der Kreisausschuss, teilt der Landrat mit.

Der Vorsitzende bittet um das Handzeichen, wenn der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der TPT ... GmbH für die Jahre 2013 - 2016 zugestimmt wird.

Durch den Kreistag wird der folgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 139:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, die in der Anlage beigefügte „Gemeinsame Vereinbarung zur Finanzierung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH für die Jahre 2013 bis 2016“ zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 20 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung gefasst.

IV/0027/2011**TOP 9 Entwicklungskonzept der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH ab 2012**

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und übergibt das Wort an den Landrat.

Der Landrat verweist darauf, dass mit der heutigen Vorlage des Entwicklungskonzeptes ein Auftrag erfüllt wird. Gemessen an der Zeitvorgabe des Beschlusses ist das zwar ziemlich spät, aber zwischenzeitlich wurde mehrfach darüber diskutiert und Einvernehmen erzielt, dass es aufgrund verschiedener Entwicklungen keinen Sinn hatte, dies eher zu tun. Nach dem Weggang von Ryanair bestand lange Zeit noch die Chance, Low Cost anzusiedeln. Dies bedurfte Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen und mehrerer Airlines. Am Ende hat sich das zerschlagen. Zu verzeichnen ist ebenso, dass die Zustimmung und Unterstützung für den Flugplatz in diesem Hause bröckelt. Des Weiteren sind derzeit 30 % der Gesellschaftsanteile nicht untersetzt was bedeutet, dass seit geraumer Zeit dafür kein Zuschuss an die Gesellschaft fließt und die GmbH somit auf sehr wackligen Füßen steht. Ryanair hat sich inzwischen entschlossen, nach Leipzig zu

gehen, so dass eine veränderte Konkurrenzsituation gegeben ist. Das vorliegende Konzept erhält den Flugplatz, lässt aber nur noch kleinen Flugverkehr zu. In vielen Einzelschritten wird es auch schon umgesetzt (z. B. Abbau von Personal, Beginn der Vermarktung von Flächen für Photovoltaik). Der Landrat sieht 2 Wege für den Flugplatz:

- Erhalt aus eigener Kraft und Führung in eine Zukunft, in der die Gesellschaft ohne Zuschüsse auskommen kann oder
- Verkauf (siehe folgender TOP).

Auf die Frage von Herrn Prehl, warum das Konzept als Entwurf gekennzeichnet ist, merkt der Landrat an, dass das entfällt, wenn es von den Gesellschaftern keine gravierenden Änderungswünsche gibt.

Des Weiteren möchte Herr Prehl wissen, ob man nicht aus der Kapitalrücklage bei der Landebahn (Höhe von 1,85 Mio. €) mehr entnehmen kann, um die Gesellschafter zu entlasten. Abgestimmt mit dem Wirtschaftsprüfer können pro Jahr nur 227 T€ entnommen werden, erklärt der Geschäftsführer, Herr Harbig.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

KT-DS/145/2011

TOP 10 Ausschreibung der Geschäftsanteile an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH zum Verkauf

Der Vorsitzende ruft den TOP auf und verweist auf die o. g. Drucksache.

Der Landrat erinnert daran, dass es seit längerem den Auftrag sowohl vom Kreistag als auch den Mitgesellschaftern gibt, Teile oder die Gesellschaft insgesamt zum Verkauf anzubieten.

Frau Zehmisch bittet bei allen Anstrengungen zur Vermarktung zu beachten, dass der Flugplatz als solcher erhalten bleibt. Die SPD-Fraktion ist grundsätzlich mit dem Antrag einverstanden hat aber zur Klarstellung folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag:

- Im 2. Satz ist hinter „... Verkaufsverhandlungen aufzunehmen.“ der Punkt durch ein Komma zu ersetzen und anzufügen „..., stets mit dem Ziel, den Erhalt des Flugplatzes zu sichern.“

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende stellt zunächst den o. g. Änderungsantrag zur Abstimmung. Diesem wird mit 35 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen entsprochen.

Anschließend bittet er um Zustimmung zum Beschlussvorschlag laut Drucksache einschl. Ergänzung.

Der Kreistag fasst den nachfolgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 140:

Der Kreistag bestätigt die Ausschreibung zum Verkauf der Geschäftsanteile des Landkreises Altenburger Land an der Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH in Höhe von 60 %. Der Landrat wird ermächtigt, in deren Ergebnis entsprechende Verkaufsverhandlungen aufzunehmen, stets mit dem Ziel, den Erhalt des Flugplatzes zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 36 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:30 Uhr. Nach einer Pause folgt der nicht öffentliche Teil.

Altenburg, den 23.11.2011

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Fritz Schröter
Vorsitzender des Kreistages

Mareile Köhler
Büro des Kreistages